

Garantieabwicklung und Rücklieferungen Stand Januar / 2019



ZUNHAMMER



ZUNHAMMER
GÜLLE-TECHNIK

1. Auszug aus den AGBs

§ 6 Mängelhaftung

6.1. Datum des Gefahrenübergangs:

Bei Fahrzeugen mit Zulassung:	Anlieferungs-/ Abholdatum
Bei Fahrzeugen ohne Zulassung (25km):	Anlieferungs-/ Abholdatum
Bei Zusatzgeräten:	Anlieferungs-/ Abholdatum
Bei Gebrauchtfahrzeugen:	Anlieferungs-/ Abholdatum

6.2 Mängelansprüche des Kunden setzen voraus, dass dieser seinen nach §377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.

6.3 Soweit ein Mangel der Kaufsache vorliegt, behalten wir uns die Wahl der Nacherfüllung in Form einer Mangelbeseitigung oder der Lieferung einer neuen mangelfreien Sache vor. Im Falle der Mangelbeseitigung sind wir verpflichtet, alle zum Zweck der Mangelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere die Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Kaufsache an einen anderen Ort als den Erfüllungsort verbracht wurde.

6.4 Schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, Rücktritt oder Minderung zu verlangen.

6.5 Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

6.6 Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzen; in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

6.7 Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

6.8 Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt wurde, ist die Haftung ausgeschlossen.

6.9 Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt zwölf Monate, gerechnet ab Gefahrenübergang, für Gülle-Pumpen beträgt diese Zeit 6 Monate. Bei Einsatz der Geräte im Schichtbetrieb ist diese Zeit um 50% verkürzt.

6.10 Die Verjährungsfrist im Falle eines Lieferregresses nach den §§ 478, 479 BGB bleibt unberührt.

6.11 Bei Gebrauchtfahrzeugen ist die Dauer der Garantie auf ein halbes Jahr verkürzt.

6.12 Für Verschleißteile wird keine Garantie übernommen. Bsp.: Kolben, Reifen, Bremsbeläge, -backen, Schneidmesser, usw.

6.13 Der Kunde ist verpflichtet, die Pflege- und Wartungsvorschriften, die in den Bedienungsanleitungen aufgeführt sind, ordnungsgemäß durchzuführen. Für Schäden durch mangelnde Wartung und Pflege wird keine Haftung übernommen.

6.14 Wir sind nicht zur Kostenübernahme von Reparaturmaßnahmen verpflichtet, die durch Fremdeinwirkung oder falsche Handhabung von Nöten sind.

6.15 Kosten von Umbauten auf Grund individueller Begebenheiten bzw. Wünsche des Kunden werden nicht übernommen. Dies gilt ebenfalls für Softwareanpassungen.

6.16 Für Arbeiten, die nicht von unserem Haus durchgeführt werden, übernehmen wir keine Garantie. Dies gilt auch für alle Umbauten, Reparaturen oder Anbauten von Zusatzausrüstungen.

6.17 Eigenmächtige Veränderungen, Anpassungen oder die Verwendung von fremden, von uns nicht genehmigten Anbauten, führen zum Verfall jeglicher Haftung auf das Gesamtprodukt.

6.18 Folgekosten, z. Bsp. Ausfallkosten werden nicht übernommen.

6.19 Bei Lieferung in den Wintermonaten ist der Kunde verpflichtet, den Liefergegenstand sofort nach der Ablieferung zu waschen, um Korrosionsschäden, vor allem bei verzinkten Teilen durch Straßensalz, zu vermeiden. Etwaige Schadensersatzansprüche hieraus rühren aus unsachgemäßer Behandlung des Liefergegenstands und sind ausgeschlossen. Bei der Verzinkung kann es gelegentlich vorkommen, dass die Wärmeausdehnung im Zinkbad eine Deformierung von Teilen verursacht, wodurch eine raue Oberfläche entsteht. Diese beeinträchtigt die Funktion und Qualität nicht. Diesbezügliche Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

6.20 Gewährleistungsansprüche gegen die Verkäufer/in stehen nur dem unmittelbaren Käufer zu und sind nicht abtretbar.

6.21 Kosten für die Behebung eines Schadens, der durch Weiternutzung des Fahrzeugs nach Eintritt eines Mangels entstanden ist, werden nicht übernommen.

2. Garantieabwicklung

2.1. Grundlagen der Garantieabwicklung

- 2.1.1. Die Garantieabwicklung unterliegt den Vorgaben unserer AGBs.
- 2.1.2. Bei Feststellung eines Mangels an einem Fahrzeug muss dieser innerhalb einer Woche in kurzer Form schriftlich per Fax oder E-Mail an uns gemeldet werden. Angegeben werden müssen: Seriennummer des Fahrzeugs, Kommission, Bezeichnung des defekten Teils, Kurzbeschreibung des Schadens, Datum und Ansprechpartner der Landtechnik.
Ein Formular für eine Mängelanzeige ist unter www.zunhammer.de unter Media/Formulare zu finden.

2.2. Durchführung von Garantiarbeiten

- 2.2.1. Größere Umbauten (Arbeitszeit länger als 3 Stunden) müssen vorab bei unserem Kundendienst angemeldet und von uns genehmigt werden.
- 2.2.2. Zumutbare Arbeiten sind vom Kunden selbst zu erledigen, z.Bsp. Kleinteile abschrauben und einschicken
- 2.2.3. Kundendiensteinsätze aus unserem Haus für Schäden, die unter Garantieleistungen fallen, werden von Montag bis Freitag zu den üblichen Arbeitszeiten durchgeführt.
- 2.2.4. Ersatzteile, die für die Garantiereparatur benötigt werden, müssen unter Angabe unserer Seriennummer bei uns bestellt werden. Die Lieferung erfolgt mit UPS oder Spedition an Werktagen ohne Samstags zu den normalen Geschäftszeiten.
- 2.2.5. Die Abholung von Ersatzteilen ohne Vereinbarung einer Kostenübernahme wird nicht vergütet.
- 2.2.6. Kosten für überteuerte Ersatzteile von Fremdfirmen werden nicht übernommen. Nur in Ausnahmefälle werden Reparaturen, die nicht mit Originalteilen durchgeführt werden, akzeptiert.
- 2.2.7. Altteile müssen zur Untersuchung an uns zurückgeschickt werden, es sei denn, es wurde ausdrücklich darauf verzichtet. Rücklieferungen müssen frei Werk erfolgen. Im Garantiefall kann die Rückerstattung der Rücklieferkosten mitbeantragt werden. Kosten für Nachtexpress werden nicht erstattet.
- 2.2.8. Bei mobilen Geräten und Fahrzeugen mit Schäden, die die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen, sind Fahrten zur Landtechnik bis zu 50 km für den Kunden zumutbar.
- 2.2.9. Außerhalb der Geschäftszeiten ist ein technischer Mitarbeiter für Beratung und Fehleranalyse unter der kostenpflichtigen Telefonnummer 0900 / 5 878 870 erreichbar.

2.3. Abrechnung von Garantiewerken

- 2.3.1. Der Garantieantrag muss innerhalb eines Monats nach Abschluss der Reparaturarbeiten gestellt werden.
- 2.3.2. Das Formular für den Garantieantrag ist auf unserer Internetseite www.zunhammer.de unter Media/Formulare zu finden.
- 2.3.3. Die Schadensbeschreibung und der Reparaturbericht müssen verständlich und nachvollziehbar sein. Zum besseren Verständnis ist es oft hilfreich Fotos des Schadens zu schicken.
- 2.3.4. Für die verschiedenen Tätigkeiten müssen die benötigten Arbeitszeiten einzeln angegeben werden. (Stundenaufstellung)
- 2.3.5. Der Garantiestunden-Verrechnungssatz beträgt 52,00 €, der Verrechnungssatz für Fahrtkosten pro Km 0,50 €.
- 2.3.6. Der Zeitaufwand für die einzelnen Tätigkeiten muss nachvollziehbar sein und werden bei Unangemessenheit entsprechend gekürzt.
- 2.3.7. Für Arbeiten außerhalb der regulären Arbeitszeit werden keine Zuschläge vergütet.
- 2.3.8. Um die Bearbeitung zu erleichtern, sollte die Rechnungsnummer der Ersatzteile angegeben, Ihre Kontaktperson in unserem Haus genannt und die Alteile zeitnah zurück geschickt werden.

3. Rücklieferungen

- 3.1.** Als Begleitschreiben für Ihre Rücklieferungen finden Sie auf unserer Internetseite www.zunhammer.de unter Media/Formulare den Retourenschein. Dieser sollte komplett ausgefüllt werden (auch Steuernummer). Oft ist es hilfreich, eine Kopie des Lieferscheins oder der Rechnung beizulegen.
- 3.2.** Die Rücklieferungen werden im Lager gesammelt, ausgepackt, überprüft und das Ergebnis schriftlich festgehalten. An Hand dieser Bewertung wird eine entsprechende Gutschrift bzw. Stornorechnung erstellt. Wir bitten um Verständnis, dass dieser Ablauf einige Zeit in Anspruch nimmt.
- 3.3.** Bei Rücklieferungen aus Gründen, die wir nicht zu verantworten haben, werden die Verpackungs- und Versandkosten und die Wiedereinlagerungskosten abgezogen.
- 3.4.** Die Wiedereinlagerungskosten betragen 15%. Bei Rücklieferungen, die wir an unsere Lieferanten weiterschicken, wird die Wiedereinlagerungsgebühr an die der Lieferanten angepasst.
- 3.5.** Nicht von uns beauftragte Transportkosten, die direkt an uns verrechnet werden, werden abgewiesen.

4. Kontakte

4.1. Service

Herr Kaiser	Tel. 08669 / 87 88 66	kaiser@zunhammer.de
Herr Hundseher	Tel. 08669 / 87 88 36	hundseher@zunhammer.de
Kundendienst allg.		service@zunhammer.de

Kostenpflichtige Service-Nummer (außerhalb der Geschäftszeit)
Tel. 0900 5 87 88 70

4.2. Mechatronik

Herr Probst	Tel. 08669 / 87 88 97	probst@zunhammer.de
Herr Mühlthaler	Tel. 08669 / 87 88 60	muelthaler@zunhammer.de

4.3. Garantieabwicklung

Frau Janfeld	Tel. 08669 / 87 88 31	janfeld@zunhammer.de
Frau Mayer	Tel. 08669 / 87 88 64	lmayer@zunhammer.de

Fax 08669 / 87 88 33

4.4. Ersatzteillager

Herr Eisenbichler	Tel. 08669 / 87 88 18	eisenbichler@zunhammer.de
Herr Lang	Tel. 08669 / 87 88 38	lang@zunhammer.de

Fax 08669 / 87 88 34

5. Formulare

Alle Formulare sind im Internet auf <http://www.zunhammer.de/de/media/formulare> zu finden.

5.1. Service Anforderung

Mit diesem Formular können Sie einen Service auslösen.

5.2. Mängelanzeige

Dieses Formular hilft Ihnen, eine Mängelanzeige zu erarbeiten.

5.3. Retourenschein

Bei Rücklieferungen bitte immer ein ausgefülltes Exemplar dieses Formulars dem Paket beilegen.

5.4. Garantie / Kulanzantrag

Bei der Abrechnung von Garantiarbeiten bitte dieses Formular benutzen.


Die Formulare können online ausgefüllt werden und per E-Mail, Fax oder Post an uns geschickt werden.



ZUNHAMMER GMBH

Matzing-Biebing 19
D-83301 Traunreut

Tel. +49 (0) 8669 8788 0
Fax +49 (0) 8669 8788 33
Mail: info@zunhammer.de
www.zunhammer.de

 Besuchen Sie uns auch auf Facebook.

Ihr Zunhammer-Partner: